

Alle Stadtverordneten
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**Anfrage der Fraktion CDU/FL zur Stadtverordnetenversammlung am
30.11.2011**
Thema: Öffentliche Grillplätze

Datum
28.11.2011

Geschäftsbereich/Fachbereich
G II / Ordnung und Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011 erläutert, ist der Stadtverwaltung derzeit nur der Schillerplatz als regelmäßig genutzter „wilder“ Grillplatz bekannt.

Derzeit wird das Umfeld des Schillerplatzes täglich, von Montag bis Freitag, durch die von der ARGE geförderten Arbeitskräfte gesäubert. Eine realistische Angabe der durch das Grillen entstandenen Kosten ist somit nicht möglich, da die Reinigung des Schillerplatzes nicht ausschließlich aufgrund des „wilden“ Grillens notwendig ist. Eine entsprechende Trennung des Arbeitsaufwandes bzw. des Mülls findet diesbezüglich nicht statt.

Bei der folgenden und bereits bekannten Kostenaufstellung wurden bestimmte Annahmen berücksichtigt, die selbstverständlich nur eine Schätzung darstellen können.

Diese Annahme beinhaltet beispielsweise, dass bei der Einrichtung und Ausweisung öffentlicher Grillplätze vor allem in den Sommermonaten eine Dauernutzung (tägliches Grillen) stattfinden würde. Aus den Erfahrungswerten des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen wurden daraufhin die Reinigungs- und Instandhaltungskosten festgelegt. Hierbei ist auch anzumerken, dass 3 Reinigungen/Woche hierbei eine Minimalvariante darstellen wenn man bedenkt, dass derzeit an oft frequentierten Plätzen und Anlagen eine tägliche Reinigung und Müllentsorgung stattfindet.

Die geschätzten Kosten für die Errichtung **eines** Grillplatzes (Minimalvariante) wurden Ihnen in Höhe von 4000,-€ bereits erläutert.

Während der Saison (April – Oktober) muss ein Grillplatz mindestens 3 mal in Dies bedeutet, 84 Kontrollen im Jahr sind erforderlich um die notwendige Sauberkeit zu gewährleisten.

Wenn man eine Kontrolle je Grillplatz mit zwei Stunden für Anfahrt, Reinigung, Entsorgung, Abfahrt und einer Arbeitskraft veranschlagt, dann werden dafür circa 100 € fällig.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Herr Gransalke

Zimmer
3.102

Mein Zeichen
II/32.1gra

Telefon
0355 612 23 22

Fax
0355 612 37 03

E-Mail
Martin.Gransalke@neumarkt.cottbu
s.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Demnach gliedern sich die Unterhaltungskosten wie folgt:

84 Kontrollen x 100 €	8.400 €
Müllentsorgungskosten (5m ³)	131 €
Vandalismusschäden (pauschal)	400 €
Geschätzte Unterhaltungskosten für einen Grillplatz	8.931 €

Eine weitere Kostengröße, die diesbezüglich bisher noch nicht berücksichtigt wurde, ist der zusätzliche Personalaufwand des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit bei der Gewährleistung der mit der Einrichtung von Grillplätzen verbundenen Regelungen. Vor allem in den Sommermonaten und an den Wochenenden wäre in der Anfangszeit eine tägliche Kontrolle zur Einhaltung der Sauberkeit und Nachtruhe erforderlich, um den Anwohnern und Gästen der Stadt weiterhin ein positives und sauberes Stadtbild anbieten zu können.

Da wir nicht mit einer Personalaufstockung im Fachbereich 32 rechnen, würde dies jedoch die Reduzierung von Kontrollaufgaben in anderen ordnungsrelevanten Bereichen (StVO, Hundehalterverordnung, Einsätze bei Großveranstaltungen etc.) bedeuten.

Als abschließendes Fazit der internen Abstimmung innerhalb der Verwaltung müssen wir Ihnen leider weiterhin mitteilen, dass wir die Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet nicht befürworten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter
